

Gesetzentwurf zur Reform des finanziellen öffentlichen Dienstrechts

## Wansch/Lenz: Genauere Prüfung erforderlich

Austausch zwischen SPD-Landtagsfraktion und dbb Landesleitung

Ein umfangreiches und in den Details kompliziertes Rechtssetzungsprojekt erfordert genaues Hinschauen, eine eingehende Prüfung und ein exaktes Messen der Haushaltsauswirkungen, so übereinstimmend der finanzpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Thomas Wansch, und die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz.

Fast fünfhundert Seiten eines Regierungsentwurfs zur Reform von Besoldung und Versorgung der Beamtinnen und Beamten im rheinland-pfälzischen Landes- und Kommunaldienst waren Gegenstand eines Gesprächs zwischen dem SPD-Fraktionsarbeitskreis ‚Haushalt und Finanzen‘ und der Landesleitung des dbb am 6. November 2012 in Mainz.

Der dbb rheinland-pfalz trug dazu die wesentlichen Punkte seiner schon im Regierungsverfahren geäußerten Kritik vor. Beispielsweise wendet er sich gegen die besoldungsrechtlich für die neue Erfahrungsstufenbestimmung maximal anerkenbare Kindererziehungszeit von nur einem Jahr, gegen die versorgungsrechtlich vorgesehene Verringerung der anrechenbaren Hochschulausbildungszeiten und ganz besonders gegen die

beabsichtigte Streichung des Tagegeldes von 5,11 Euro für Dienstreisen mit unter 14-stündiger Dauer.

Lilli Lenz: „Wenn schon so geknappst wird, dann muss die Haushaltsnot unvorstellbar groß sein. Man hat den Eindruck, das Land kratzt den Kitt von den Fenstern.“

Die dbb Delegation forderte auch die Erhöhung und Ruhegehaltfähigkeit von Zulagen, etwa für den Justizvollzugsdienst und das Umklappen der kürzlich beschlossenen Ab-

schaffung der Praxisgebühr auf das rheinland-pfälzische Beihilfenrecht.

Den SPD-Landtagsabgeordneten ging es um das frühe Ausloten von Spielräumen im Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der Konsequenzen für den Landeshaushalt. Insbesondere hinsichtlich der Tagegeldstreichung, aber auch bezüglich der Folgerungen aus der Praxisgebührenschaftung sagten sie eine Prüfung und eine Rücksprache mit der Landesregierung zu. Dabei soll auch die

Verlängerung der vorletzten Alters- bzw. Erfahrungsstufe ab Besoldungsgruppe A 11 der Besoldungstabelle um ein Jahr auf fünf Jahre einbezogen werden.

Thomas Wansch, finanzpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion: „Der Auftrag der Regierungskoalition heißt Einhaltung der Verfassungsvorgaben zur Schuldenbremse durch Sparen, aber nicht in überdrehter Form. Man muss rechnen, was geht und was nicht.“



➤ Nach intensivem Gespräch (von links): stellv. dbb Landesvorsitzende Friedrich Berg, Gerhard Bold und Torsten Bach, dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz, SPD-Fraktionsvorsitzender Hendrik Hering, Abgeordneter Frank Puchtler (Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags), Parlamentarische Geschäftsführerin Barbara Schleicher-Rothmund, Haushaltspolitische Fraktionssprecher Thomas Wansch, stellv. Fraktionsvorsitzender Günther Ramsauer.

Foto:db

## Rechtsschutz gegen „5 x 1 %“-Deckelung von Besoldung und Versorgung

# Sensation: KEIN Antrag nötig!

Zuständiges Finanzministerium stimmt radikaler Verfahrensvereinfachung für den Landesdienst zu

Was müssen Beamtinnen und Beamte rechtlich gesehen in der Regel tun, wenn sie anspruchswahrend vom Dienstherrn etwas in Bezug auf ihre Besoldung (beziehungsweise Versorgung) fordern wollen?

Richtig: Sie müssen spätestens bis zum Ende des Haushaltsjahres, in dem die aus ihrer Sicht nicht korrekte Bezahlung zum ersten Mal erfolgt ist, bei der zuständigen Bezügestelle einen Antrag auf amtsangemessene Bezahlung stellen. Zeitnahe Geltendmachung nennt man das. Diese Geltendmachung erfolgt üblicherweise schriftlich.

Genau dazu hat der dbb rheinland-pfalz seine Einzelmitglieder kürzlich im Zusammenhang mit der „5 x 1 %“-Deckelung von Besoldung und Versorgung im Landes- und Kommunaldienst infolge des Ersten Dienstrechtsänderungsgesetzes zur Verbesserung der Haushaltsfinanzierung aufgerufen (Vergleiche zuletzt „durchblick“ 11/2012, Seite 5 samt Musterantrag).

Gegen die fünf inflationsbereinigten Minusrunden aus dem erwähnten Gesetz bringt die Gewerkschaft nämlich Musterkläger in Stellung in Abstimmung mit dem für das finanzielle Dienstrecht zuständigen Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz.

Der Charme dieser Lösung liegt darin, dass dann alle Nicht-Musterkläger lediglich den erwähnten Musterantrag zu stellen brauchen, denn:

- dieser Antrag wird bei den Bezügestellen direkt als vorverfahrensauslösender Widerspruch gewertet und

- führt zum Ruhen des Vorverfahrens, bis die Musterklagen entschieden sind.

So die bisherige, „kundenorientierte“ Taktik des dbb rheinland-pfalz, die das Finanzministerium und auch die kommunalen Dienstherrn zwischenzeitlich als verfahrensökonomischen Weg bei der „5 x 1 %“-Deckelung mitgegangen sind wie schon so oft in der Vergangenheit bei anderen Rechtsfragen und Massenverfahren im Dienstrecht.

### ➤ JETZT: Neuer Weg im Landesdienst: (Muster-)Antrag nicht mehr nötig!

Seit Ende November ist klar, dass im Bereich des **Landesdienstes** selbst die an sich rechtlich als üblich und notwendig angesehene (Muster-)Antragstellung für Nicht-Musterkläger überflüssig ist.

Das Finanzministerium hat sich nämlich bereit erklärt, höchstrichterliche Urteile in den anstrengenden dbb Musterverfahren jedenfalls zu akzeptieren mit der Folge, dass alle betroffenen Nicht-Musterkläger – also **alle** Beamtinnen, Beamte, Versorgungsempfängerinnen und -empfänger im Landesdienst – automatisch am Verfahrensausgang teilhaben, ohne dass es auf eine individuelle Antragstellung zur rechten Zeit ankommt.

Kurz: Sollten die dbb Musterklagen erfolgreich sein und etwa für 2013 eine höhere Linienanpassung als ein Prozent ergeben, so würde diese höhere Anpassung nicht nur den obsiegenden Musterklägern, sondern allen Landesbeamten zugute kommen.

### ➤ Was heißt das?

**Der vom dbb rheinland-pfalz veröffentlichte Musterantrag braucht nicht gestellt zu werden.**

Jeder Beamte und Versorgungsempfänger im Landesdienst kann den Musterverfahrensausgang ruhig abwarten und braucht noch nicht einmal ein Schreiben an die Bezügestelle zu richten. Zweifelsfälle, in denen Beamte etwa den (Muster-)Antrag erst ganz zum Schluss des Jahres absetzen und dieser erst zu Beginn des neuen Jahres bei der Bezügestelle eingeht, sind somit ausgeschlossen. Der Zentralen Besoldungs- und Versorgungsstelle ZBV wird der Zugang von zahlreichen Anträgen erspart. Die ZBV muss nicht auf Ruhendstellungsgesuche antworten, braucht keine Eingangsbestätigungen zu verschicken und hat es somit viel einfacher als etwa zuletzt beim Verfahren um die eventuelle altersdiskriminierende Besoldung aus den Altersstufen der Besoldungsordnung A.

### ➤ Erfolg für den dbb

Zwar hat der dbb rheinland-pfalz in jahrelanger Praxis eine gewisse Routine im Streuen von Musterschreiben und im Hinweisen auf nötige Verfahrensschritte bekommen. Trotz breiter Information und genauer, über die Mitgliedsgewerkschaften multiplizierter Anleitungen kam es aber bei Massenverfahren im finanziellen Dienstrecht immer wieder zu Reibungsverlusten. Jeder kennt das: Da war doch noch etwas, was man vor dem Jahresende erledigen wollte und dann ist Weihnachten vorüber und man muss sich spüten,

will man den von der Gewerkschaft gegebenen Rat zur Antragstellung im eigenen Interesse noch befolgen. In der Eile passieren Fehler und schon ist man in die ohnehin oft verwickelten Materie gleich richtig verwickelt. Alles das kann man sich nun in Bezug auf die „5 x 1 %“-Bezahlungsdeckelung im Landesdienst ersparen.

Oft hatte der dbb rheinland-pfalz darauf hingewiesen, dass das Massenverfahrenmanagement einfacher funktionieren müsste. Nun hat das Ministerium der Finanzen ein Einsehen. Es vereinfacht die Teilhabe am Musterverfahrensausgang radikal. Das ist im Sinne der Nicht-Musterkläger, das ist im Sinne der Einzelmitgliedschaft des dbb rheinland-pfalz.

Im entsprechenden Schreiben an den dbb rheinland-pfalz heißt es:

*„Um das Verfahren einfach und ökonomisch zu gestalten, wird die Landesregierung eine höchstrichterliche Entscheidung für alle Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter akzeptieren, ganz gleich, ob diese Widerspruch eingelegt haben beziehungsweise einen Antrag auf amtsangemessene Bezahlung gestellt haben oder nicht. Sollte entgegen den Erwartungen der Landesregierung daher höchstrichterlich entschieden werden, dass eine amtsangemessene Bezahlung der rheinland-pfälzischen Beamtinnen und Beamten in den Jahren 2012 bis 2016 nicht mehr gewährleistet ist, wird die Landesregierung dem parlamentarischen Gesetzgeber empfehlen, eine entsprechende Gesetzeskorrektur unter Berücksichtigung der dann vorgegebenen gerichtlichen Parame-*

<sup>1)</sup> Voraussetzung: Bezügekonto; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied  
<sup>2)</sup> Konditionen freibleibend, effektiver Jahreszins 7,18 %



Frohe Weihnachten  
und ein glückliches  
neues Jahr wünscht  
Ihnen die BBBank!



# 0,- Euro<sup>1)</sup>

## Bezügekonto für den öffentlichen Sektor

Seit ihrer Gründung als Selbsthilfeeinrichtung für Beamte im Jahre 1921 betreut die BBBank erfolgreich Beamtinnen, Beamte und Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Dank dieser langjährigen Erfahrung und Historie als Beamtenbank in Verbindung mit einem besonderen Produkt- und Dienstleistungsangebot sind wir bis heute bevorzugter Partner der Beschäftigten des öffentlichen Sektors.

### 0,- Euro Bezügekonto<sup>1)</sup>

- Kostenfreie Kontoführung inkl. BankCard und viele weitere attraktive Extras!

### + 6,99 %<sup>2)</sup> p. a. Abruf-Dispokredit<sup>1)</sup>

- Bis zum 7-Fachen Ihrer Nettobezüge

#### Beispiel:

Nettodarlehensbetrag	10.000,- Euro
Laufzeit	12 Monate
Sollzinssatz (veränderlich)	6,99 % p. a.
<b>Effektiver Jahreszins</b>	<b>7,18 %</b>

Den günstigen Abruf-Dispokredit bieten wir Ihnen in Abhängigkeit Ihrer Bonität bis zu einem Nettodarlehensbetrag in Höhe von 50.000,- Euro und für eine Laufzeit von bis zu 4 Jahren an.

### + 0,- Euro Depot<sup>1)</sup>

- Einfacher und kostenfreier Depotübertrag

### Jetzt informieren:

www.beuegekonto.de oder  
Tel. 0 800/40 60 40 160 (kostenfrei)

+ 30,- Euro Startguthaben über das ddb vorsorgewerk

**10 Jahre ddb vorsorgewerk**  
**Jubiläums-Gewinne**  
3x  
Hauptpreis: VW up!  
Und viele weitere attraktive Gewinne unter: [ddb-vorsorgewerk.de](http://ddb-vorsorgewerk.de)

**10 Jahre** ddb vorsorgewerk  
günstig • fair • nah

**BB** Bank

Die Bank für Beamte  
und den öffentlichen Dienst

ter im ausgerechneten Zeitraum für alle Besoldungs- und Versorgungsempfängerinnen und -empfänger rückwirkend vorzunehmen.“

Es ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt **nicht** davon auszugehen, dass sich die kommunalen Dienstherren dieser Verfah-

rensweise anschließen werden. Für den **Kommunaldienst** gilt folglich: Anträge gegen die „5 x 1%“-Deckelung müssen bis zum 31. Dezember 2012 bei der zuständigen Bezügestelle eingehen, wenn das Jahr 2012 in die Antragstellung „eingepreist“ werden soll. Es schließt

sich eine Ruhendstellung durch die kommunalen Dienstherren an, so Verlautbarungen der Kommunalen Spitzenverbände.

Im Übrigen wird sich zeigen, ob das Land des Gewinns der Musterverfahren so sicher sein kann, wie es nach Verzicht

auf die reglementierende zeitnahe Geltendmachung per Antragsschreiben den Anschein hat.

Zeigen wird sich auch, ob die radikale Verfahrensvereinfachung auch in zukünftigen Massenverfahren zum Tragen kommt. ■

## dbb Bundesgewerkschaftstag 2012

# Neue Bundesleitung, neuer Aufbau

### dbb Chef Klaus Dauderstädt fordert Demografie-Pakt für den öffentlichen Dienst

Der 23. Gewerkschaftstag des dbb stand unter dem Motto „Leistung macht Staat“ und folgte einem ausgeklügelten Zeitplan: Zunächst stimmte der Gewerkschaftstag der dbb tarifunion der notwendigen Satzungsänderung zu, bevor am Folgetag der reine Gewerkschaftstag des dbb mit fast 95 Prozent der Stimmen die Verschmelzung mit der dbb tarifunion beschloss. Sodann konnte der Gewerkschaftstag der dbb tarifunion seinen eigenen Verschmelzungsbeschluss fassen – mit 98 Prozent seiner Stimmen. Schließlich kamen beide Gremien zusammen zum verschmolzenen, „großen“ Gewerkschaftstag des dbb, um eine neue, erweiterte Bundesleitung zu wählen und die eingegangenen Anträge zu bearbeiten.

#### > Verschmelzung

Die Verschmelzung von dbb und dbb tarifunion schließt einen Prozess ab, in dem die dbb tarifunion immer näher an den dbb herangerückt ist bis hin zur Eingliederung der Geschäftsstelle in die Bundesgeschäftsstelle des dbb als eigener Geschäftsbereich. Das Zusammengehen vereinfacht die Interessenvertretung für 1,26 Millionen Einzelmitglieder durch Effizienzsteigerung und Erhöhung der politischen Schlagkraft. Jetzt wird auch im

Gewerkschaftsaufbau abgebildet, was faktisch bereits zählte, nämlich das solidarische Miteinander von Beamten und Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst.

#### > Neue Bundesleitung

Der Gewerkschaftstag wählte den bisherigen Stellvertreter und GdS-Bundesvorsitzenden Klaus Dauderstädt zum neuen dbb Chef (511 von 855 gültigen Stimmen), der Gegenkandidat Rolf Habermann, Vorsitzender des Bayerischen Beamtenbundes BBB, erhielt 335 Stimmen (bei neun Enthaltungen).

Die neue Bundesleitung hat nun neun statt bisher sieben Mitglieder, denn es gibt zwei hauptamtliche Stellvertreter: Gewählt zum Zweiten Vorsitzenden und Fachvorstand Tarifpolitik wurde Willi Russ (DPVKOM, 817 Stimmen); stellvertretender Bundesvorsitzender und Fachvorstand Beamtenpolitik ist Hans-Ulrich Benra (VBOB, 606 Stimmen).

Als stellvertretende Bundesvorsitzende wurden weiter in einem Wahlgang in die Bundesleitung gewählt:

Kirsten Lühmann (DPoIG, 763 Stimmen), Astrid Hollmann (VRFF, 727 Stimmen), Ulrich Silberbach (komba, 709 Stimmen), Thomas Eigenthaler (DSTG, 691 Stimmen), Claus

Weselsky (GDL, 658 Stimmen) und Volker Stich (Vorsitzender des Beamtenbundes Baden-Württemberg BBW, 483 Stimmen).

#### > dbb rlp-Delegation

Zwölf Stimmen standen dem dbb Landesbund beim „großen“ Gewerkschaftstag letztlich zu.

Neben der Landesleitung – Landesvorsitzende Lilli Lenz und die stellvertretenden Landesvorsitzenden Torsten Bach, Gerhard Bold sowie Elke Schwabl – nahmen für den dbb rheinland-pfalz teil Daniel Bach (komba), Gerhard Bißbort (DSTG), Kai Ebner (dbb jugend), Wolfgang Faber (DPoIG), Hubertus Kunz (VBE) und Ingo Scheit (VDSTRA). Für kurzfristig verhinderte Delegationsmitglieder halfen nach Stimm-

rechtsübertragung unter anderem aus Andrea Meyer (BDR) und Rolf Rump (DVG/VOL).

#### > Bundestarifkommission konstituiert

Auch die neue Bundestarifkommission des dbb hat sich in Berlin konstituiert. Vorsitzender ist der Zweite dbb Bundesvorsitzende Willi Russ mit den Stellvertretern Siegfried Damm (VDSTRA), Andreas Hemsing (komba), Karl-Heinz Leverkus (DSTG), Thomas Gelling (GDL), Siglinde Hasse (GdS) und Jens Weichelt (VBE). Bereits am 10. und 11. Dezember 2012 wird die Kommission die 2013er-Tarifforderung des dbb für den TV-L beschließen.

Auch mit Blick darauf kündigte der neue dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt an: „Wir



> Schnelles Foto zwischendurch (von links): dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz, der frisch gewählte dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt, dbb Landesehrenvorsitzende Brigitte Stopp, stellv. dbb Landesvorsitzender und VBE-Landeschef Gerhard Bold, BDR-Landesvorsitzende Andrea Meyer und dbb Landesehrenvorsitzender Peter Heesen.

Fotos: dbb

werden unsere Kernkompetenz als Beamtenvertretung ausbauen und die neue Tariffähigkeit des dbb kraftvoll zur Geltung bringen.“

Vorher hatte er im Rahmen der öffentlichen Veranstaltung des Gewerkschaftstages eine mitreißende programmatische Rede gehalten.

Darin forderte der neue dbb Chef einen aufgefächerten, Statusgruppen übergreifenden Demografie-Pakt für den öffentlichen Dienst, um das hohe

Leistungsniveau öffentlicher Dienstleistungen auch angesichts knapper Kassen und einer alternden Bevölkerung in Zukunft zu sichern. Weiter erteilte er Bestrebungen zu einem Einheitsdienstrecht, einer Einheitsversicherung, einer Einheitsgewerkschaft, zur gesetzlichen Tarifeinheit und zum Beamtenstreikrecht eine deutliche Absage.

Siehe im Internet: [http://www.dbb.de/fileadmin/pdfs/2012/121113\\_rede\\_dauderstaedt.pdf](http://www.dbb.de/fileadmin/pdfs/2012/121113_rede_dauderstaedt.pdf)



Alles Rheinland-Pfälzer: Landsfrauen und -männer umrahmen den Zweiten dbb Bundesvorsitzenden und Fachvorstand Tarifpolitik, Willi Russ (Geburtsort Trier; vorn, vierter von links), nach der öffentlichen Veranstaltung des Gewerkschaftstages.

## dbb Bundesgewerkschaftstag 2012 in Berlin

# Anträge des Landesbundes angenommen

Höchstes Beschlussgremium entscheidet über insgesamt 650 Anträge

Dank akribischer Vorbereitung in den Antragsausschüssen des Bundeshauptvorstandes und in den Arbeitskreisen des Bundesgewerkschaftstages ging es am 14. November 2012 im Estrel-Kongresszentrum trotz der recht hohen Antragszahl schnell. Durch die Bündelung nach Themenbereichen, durch eine entsprechende Abstimmung „en bloc“ und wegen der konzentrierten Zusammenarbeit der Delegierten mit dem kompetenten Tagungspräsidium – mit der dbb Landeschefin Lilli Lenz als Stellvertreterin – an diesem letzten Tag des Gewerkschaftstages konnte der Zeitplan locker eingehalten und der Gewerkschaftstag nach dem Schlusswort des neuen Bundesvorsitzenden Klaus Dauderstädt pünktlich beendet werden.

Die Anträge, allen voran die Leitangebote des Bundeshauptvorstandes, waren vorher mehrfach vorberaten und durchgeackert worden, zuletzt in sechs Gewerkschafts-tag-arbeitskreisen.

Der dbb rheinland-pfalz hatte vier Anträge eingereicht, von

denen drei angenommen und einer als Arbeitsmaterial qualifiziert wurde. Wegen der „5 x 1 %“-Deckelung von Besoldung und Versorgung lag zunächst folgender Antrag nahe:

### Finanzielles Dienstrecht: Besoldungs- und versorgungsrechtlicher Teilhabegrundsatz

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

Der dbb setzt sich für die bundesweite Verhinderung beziehungsweise für die eventuelle rechtliche Überprüfung von grundgesetzlich zweifelhaften Überdehnungen des beamtenrechtlichen Teilhabegrundsatzes bei Besoldung und Versorgung ein.

#### Begründung:

Angesichts der auf Bundes- und Länderebene vielfach verfassungsrechtlich geschaffenen, staatsbezogenen Schuldenregeln steigt der gesetzgeberische Wille zu weiteren, verschärften Sparmaßnahmen zulasten des Personals im öffentlichen Dienst.

In Rheinland-Pfalz etwa wurden durch das „Erste Dienstrechtsänderungsgesetz zur Verbesserung der Haushaltsfinanzierung“ vom 20. Dezember 2011 (GVBl. Seite 430) für die Jahre 2012 bis 2016 fünf Mini-Linearanpassungen von Besoldung und Versorgung der Landes- und Kommunalbeamten festgelegt von jeweils einem Prozent.

Diese inflationsbereinigten Minusrunden, deren Anpassung wegen anderweitiger Kürzungen aus dem genannten Gesetz nicht bei den Betroffenen ankommen, bedeuten eine Entkernung des beamtenrechtlichen Teilhabegrundsatzes, weil laut Gesetz der zur Beurteilung der Amtsangemessenheit der Alimentation elementare Maßstab der „allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung“ langfristig völlig außer Acht gelassen wird.

Es besteht die Gefahr, dass dieses Beispiel der Abkoppelung von Besoldung und Versorgung im Geltungsbereich anderer Besoldungs- und Versorgungsgesetze Schule macht. Dem ist auf allen gewerkschaftlichen Ebenen entgegen-

zutreten. Denn „Schuldenbremsen“ dürfen nicht dazu missbraucht werden, haushalterische Pflichtaufwendungen der öffentlichen Hand wie die Beamtentalimentation ungerecht und übermäßig zusammenzustreichen.

Natürlich befasst sich der Landesbund nicht nur mit Beamtenrecht und beantragte daher im

### Tarifrecht: Neue Modelle für ein demografiefestes Arbeitsleben

Der Gewerkschaftstag wolle beschließen:

Der dbb wird beauftragt, im Rahmen künftiger Tarifverhandlungen verstärkt auf die Einführung von Arbeitsmodellen hinzuwirken, die der Gesunderhaltung dienen, eine vernünftige Brücke in den Ruhestand anbieten und gleichzeitig den öffentlichen Dienst für die junge Generation attraktiv machen.

## Reisen

### FRANKREICH

**Atlantikküste-Vendée**, wunderschöne Ferienhäuser, direkt am Meer, pers. ausgesucht. Tel. (02684) 958223 [www.vendee.de](http://www.vendee.de)

Dieser Antrag wurde aus der seinerzeitigen EntschlieÙung des Hauptvorstandes vom 8. November 2011 entwickelt, die ihrerseits auf die dbb arbeitnehmervertretung rheinland-pfalz zurückgeht.

So ist der dbb rheinland-pfalz der Meinung: Arbeitgeber und Arbeitnehmer stehen vor gewaltigen demografischen Herausforderungen. Jeder weiß, dass die Bevölkerungszahl schrumpft, wobei die Menschen gleichzeitig älter werden und somit auch länger Versorgungsleistungen beziehen.

Dieser Herausforderung müssen sich die öffentlichen Arbeitgeber stellen. Mit ihnen sind auch die Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes gefordert, nach kreativen Lösungen zu suchen. Denn nur, wenn der öffentliche Dienst für Arbeitnehmer attraktiv bleibt, kann er seine Leistungsfähigkeit erhalten.

Im Interesse aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes ist die Entwicklung der Demografie viel genauer in den Blick zu nehmen.

Angenommen wurde auch ein Antrag auf:

> **Gleichbehandlung in der Versorgung und Rente**

Der Gewerkschaftstag möge beschließen:

Die dbb bundesleitung möge sich dafür einsetzen, dass Frauen, deren Kind vor 1992 geboren wurde, bei der Anrechnung auf die Versorgung und Rente gleichbehandelt werden mit denen, deren Kind nach dem 31. März 1992 geboren wurde.

Dieser von der dbb landesfrauenvertretung rheinland-pfalz stammende Antrag gegen unterschiedliche Anrechnung von Kindererziehungszeiten wurde in einen versorgungs- und ei-

nen rentenrechtlichen Teil gesplittet und jeweils in Gestalt eines ähnlich lautenden Antrags – einmal von der DPV-KOM und einmal vom dbb saar – angenommen.

> **Arbeitsmaterial: Ansparurlaub für Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst**

Der Gewerkschaftstag wolle beschließen:

Der dbb wird beauftragt, sich im Rahmen von Tarifverhandlungen im Hinblick auf die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ohne grundsätzliche Infragestellung der bisherigen Urlaubsregelungen für die tarifrechtliche Ermöglichung der Bildung sogenannten Ansparurlaubs einzusetzen.

Der dbb rheinland-pfalz verwies hierzu auf § 11 a der Urlaubsverordnung in Rheinland-Pfalz und ähnliche Vorschriften anderer Dienstherren. ■



Foto:dbb

> Kurze Verschnaufpause beim Wahlmarathon: stellv. dbb Landesvorsitzende und Schatzmeisterin Elke Schwabl mit dbb Landesvorsitzender Lilli Lenz, die sowohl vom „kleinen“ als auch vom „großen“ dbb Gewerkschaftstag jeweils als Stellvertreterin in das Tagungspräsidium gewählt wurde, wo sie bei der zügigen Tagesordnungsabwicklung sowie – mit konzentriertem Tempo – bei der Beschlussfassung über die Anträge mithalf.

## Forschungsprojekt

# Briten interessieren sich für Föderalismusreform

Dr. Ed Turner von der Aston University zu Gast beim Landesbund

Zu einem Interview über die dienstrechtlichen Folgen der Föderalismusreform aus Sicht des dbb rheinland-pfalz besuchte Dr. Ed Turner Anfang November 2012 die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz in Mainz.

Dr. Turner ist Politologe am Aston Centre for Europe der Universität Aston in Birmingham, Großbritannien.

Zurzeit beschäftigt er sich mit einem vom Deutschen Akademischen Austauschdienst DAAD geförderten Forschungsprojekt über die Reform der gesetzgeberischen Kompetenzverteilungen infolge der Föderalismusneuordnung in Deutschland.

Überprüft werden soll dabei insbesondere, inwieweit die Bundesländer von den neu zu gewachsenen Kompetenzen etwa im Besoldungs-, Versorgungs- und Laufbahnrecht Gebrauch machen. Forschungsgegenstand ist dann, ob sich die Hypothese eines Wettbewerbs zwischen den Bundesländern bestätigt.

Neben Rheinland-Pfalz wurden auch Bayern, Berlin, Schleswig-Holstein und Thüringen zur Untersuchung ausgewählt.

Im Rahmen des Interviews verdeutlichte die dbb Landeschefin Lilli Lenz durch zahlreiche Praxisbeispiele und insbesondere besoldungsrechtliche

Darstellungen, wie sich Rheinland-Pfalz angesichts der Föderalismusreform verhält und welche Folgen die weitere Dezentralisierung der Beamtenbesoldung für das Personal im öffentlichen Dienst hat. Per „rheinland-pfälzischem Rundumblick“ wurden die zahlreichen Fragen beantwortet, die Dr. Turner als Kenner der Materie

stellte – mit kritischem Ergebnis für das Bundesland, das aus Sicht des Landesbundes nicht zu den Gewinnern der Föderalismusreform gehört.



Foto:dbb

> dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz und Dr. Ed Turner.

Dr. Turner berichtete, dass in Großbritannien trotz einer zurückgeschraubten Regionalisierung Tendenzen feststellbar

seien, wonach im dortigen öffentlichen Dienst eine differenzierte Bezahlung eintreten könnte. Demnach wäre vorstell-

bar, dass im Ballungsraum London höhere Bezüge gezahlt werden als im Norden des Landes. Folglich sei der Blick über

den Kanal auf Deutschland aus britischer Sicht hochinteressant. ■

## dbb landesfrauenvertretung rheinland-pfalz

# Claudia Rüdell folgt Barbara Artz

### Geschäftsführung neu gewählt

(Ifv) Die dbb landesfrauenvertretung tagte am 25. Oktober 2012 in Mainz. Im Mittelpunkt der Sitzung standen Nachwahlen.

Die bisherige Vorsitzende Barbara Artz (VBE) trat nach vielen Jahren an der Spitze der Frauenorganisation zurück.

Sie bedankte sich beim Vorstand und der gesamten Landesfrauenvertretung für die gute Unterstützung und Zusammenarbeit. Sie begründete ihren Rücktritt mit ihrem bevorstehenden Ruhestand.

Sie wünschte allen Kolleginnen eine neue schlagfertige dbb landesfrauenvertretung und eine gute Motivation junger Frauen, im dbb mitzuarbeiten.

Für ihre Nachfolge kandidierte Claudia Rüdell von der DSTG. Die 46-jährige Betriebsprüferin

aus Koblenz ist seit zwölf Jahren Vorsitzende der DSTG-Landesfrauenvertretung Rheinland-Pfalz und seit neun Jahren Schatzmeisterin der DSTG-Bundesfrauenvertretung. Beruflich ist Claudia Rüdell im Finanzamt Koblenz als örtliche Personalratsvorsitzende tätig. Ebenso ist sie Mitglied im Bezirks- und Hauptpersonalrat bei der Oberfinanzdirek-

tion Koblenz und des Ministeriums der Finanzen in Mainz. Die Vertreterinnen wählten Claudia Rüdell einstimmig zu ihrer neuen Vorsitzenden.

Claudia Rüdell bedankte sich herzlich im Namen des gesamten Gremiums bei Frau Artz für die geleistete Arbeit und wünschte ihr für den neuen Lebensabschnitt viel Glück, alles Gute und Gesundheit.

Für die Position der stellvertretenden Vorsitzenden wurde Tania Schönemann vom VBB gewählt, da Monika Dünkler von der DJG ebenfalls ihr Amt niederlegte. Sie gehört aber weiterhin der dbb landesfrauenvertretung an, was die neue Vorsitzende sehr begrüßte. Ihr herzlicher Dank ging an Monika Dünkler für ihr Engagement im Landesfrauenbeirat.

Ebenfalls war das Amt der Geschäftsführerin (vormals Claudia Rüdell) neu zu besetzen. Hier wurde Ingrid Fett vom BDR zur neuen Geschäftsführerin gewählt. ■



> Die dbb landesfrauenvertretung rheinland-pfalz Ende Oktober in Mainz. Am oberen Tischende (von links): Monika Dünkler, Tania Schönemann, Barbara Artz, Ingrid Fett und Claudia Rüdell.

## Streichung der „Praxisgebühr“

# dbb fordert Entlastung der Beihilfeberechtigten

### Finanzministerium lehnt ab

Der dbb rheinland-pfalz hat Finanzminister Dr. Carsten Kühl mit Schreiben vom 8. November 2012 aufgefordert, den Wegfall der Praxisgebühr in der gesetzlichen Krankenversicherung auch auf Beamtinnen und Beamte im Landes- und Kommunaldienst zu übertragen.

Dies sollte geschehen durch die entsprechende Absenkung

der beihilferechtlichen Kostendämpfungspauschale.

Durch die mit der Vierzehnten Landesverordnung zur Änderung der Beihilfenverordnung vom 10. November 2002 zum 1. Januar 2003 eingeführten Kostendämpfungspauschale beteiligen sich die Beihilfeberechtigten mit einem erheblichen Eigenanteil – jährlich meist zwischen 100 und 300

Euro – an den Krankheitskosten. Das bedeutet Haushaltsentlastung in mehrfacher Millionenhöhe beim Land und den Kommunen.

Sowohl die Gebühr als auch die Pauschale dienen als Aufwendungspuffer zugunsten des Kostenträgers.

Da die Kostendämpfungspauschale im Land ein Jahr vor der bundesrechtlichen Praxisge-

bühr in Kraft trat, lehnte das Finanzministerium schon wegen des Zeitgefüges einen Kausalzusammenhang zwischen Pauschale und Gebühr mit Schreiben vom 20. November 2012 ab. Außerdem seien die Beträge der Kostendämpfungspauschale nicht wegen der Praxisgebühreinführung erhöht worden. Folglich ist eine Absenkung der Pauschale nicht beabsichtigt. ■

**durchblick vormals „Der Beamte in Rheinland-Pfalz“**

ISSN 0946-7483

**Herausgeber:** dbb – beamtenbund und tarifunion, landesbund rheinland-pfalz, Adam-Karrillon-Straße 62, 55118 Mainz, Telefon 06131.611356.

**Verlag:** dbb verlag gmbh, Internet: www.dbbverlag.de, E-Mail: kontakt@dbbverlag.de.

**Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstr. 165, 10117 Berlin,

**Redaktion:** Malte Hestermann, Telefon 06131.611356, Telefax 06131.679995. **Fotos:** MEV.

Redaktionsschluss am 1. des Vormonats. Die Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gezeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar. Alle Beiträge werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Nachdruck ist nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe zulässig.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Gewähr.

**Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.

**Anzeigen:** dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. ☎ 02102.74023-0,

Fax 02102.74023-99, E-Mail: mediacycenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra-Opitz-Hannen,

☎ 02102.74023-715. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, ☎ 02102.74023-712, Anzeigentarif Nr. 21,

gültig ab 1.10.2012.

Die Zeitschrift „durchblick“ erscheint zehnmal im Jahr. Der Verkaufspreis ist durch den Mitglieds-

beitrag abgegolten.

## VG Neustadt zur Urlaubsverordnung Wie viele Tage sind notwendig?

### Innenministerium bereitet konkrete Sonderurlaubsregelung für die Betreuung eines erkrankten Kindes vor

Das Verwaltungsgericht Neustadt hat einem verheirateten Polizeiamtmann mit zwei Kindern unter zwölf Jahren pro Kalenderjahr und Kind Sonderurlaub für bis zu sieben Tage unter Fortzahlung der Dienstbezüge zugestanden, sofern die Voraussetzungen des § 45 Abs. 1 SGB V erfüllt sind und dienstliche Gründe nicht entgegenstehen (Urteil vom 12. September 2012, Az.: 1 K 375/12.NW).

Streit war 2011 deshalb entstanden, weil der Dienstherr nicht mehr als insgesamt vier Tage Sonderurlaub pro Jahr unter Fortzahlung der Bezüge gewähren wollte. Dieses Kontingent hatte der Kläger aber 2011 bereits wegen einer Erkrankung seines einen Kindes erschöpft, als das andere Kind akut und betreuungsbedürftig erkrankte, ohne dass eine andere Betreuungsperson als eben der Vater zur Verfügung gestanden hätte. Der zusätzliche fünfte Sonderurlaubstag wurde also nicht bewilligt.

Im erfolgreichen Klageverfahren ging es darum, wie die rheinland-pfälzische Urlaubsverordnung auszulegen ist, die im entscheidenden § 31 Abs. 2 festlegt:

Einem Beamten kann aus anderen wichtigen persönlichen

Gründen (zum Beispiel Niederkunft der Ehefrau oder der Lebenspartnerin im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes, schwere Erkrankung oder Tod eines nahen Angehörigen) Urlaub unter Fortzahlung der Dienstbezüge in dem notwendigen Umfang gewährt werden, wenn dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.

Während in Urlaubsvorschriften anderer Dienstherrn mittlerweile konkrete Maßgaben enthalten sind, ist der Ausdruck „notwendiger Umfang“ in Rheinland-Pfalz interpretationsbedürftig. Gerade beim Sonderurlaub aus persönlichen Gründen bleibt die Urlaubsverordnung schwammig, während in anderen Tatbeständen die Urlaubstage genau geregelt sind, etwa für gewerkschaftliche Zwecke, für Teilnahmen an Parteivorstandssitzungen oder an Olympischen Spielen.

Der dbb rheinland-pfalz hat seit Jahren kritisiert, dass der in der Verordnung angelegte Ermessensspielraum, gegen den an sich nichts spricht, oftmals sehr restriktiv gehandhabt wurde, was zu sehr unterschiedlicher Bewilligungspraxis im Land geführt hat.

Die Verwaltungsrichter in Neustadt bestätigen nun, dass zur

Auslegung des Begriffs „notwendiger Umfang“ der für in der gesetzlichen Krankenversicherungspflichtversicherte Arbeitnehmer einschlägige § 45 SGB V und die tarifrechtliche Sonderurlaubsvorschrift § 29 TV-L heranzuziehen sind und legten auch gleich fest, welchen Rahmen diese Regelungen im Lichte des grundgesetzlichen Schutzes der Familie gemäß Art. 6 ziehen:

Umgeklappt auf Beamte, deren Bezüge unter der krankenversicherungsrechtlichen Jahresarbeitsentgeltgrenze (50 850 Euro im Jahr) liegen, bedeutet das, dass die in der gesetzlichen Krankenversicherung grundsätzlich pro Kind möglichen zehn Arbeitstage mit Freistellung und Krankengeld beamtenrechtlich sieben Sonderurlaubstagen entsprechen.

chen, denn während ein gesetzlich Versicherter 70 Prozent seines üblichen Einkommens als Krankengeld während der Freistellung erhält, sieht das Urlaubsrecht für Beamte volle Bezüge vor. Der nötige Ausgleich wird dadurch erreicht, dass man die beamtenrechtliche Freistellung auf 70 Prozent der Tagezahl aus der gesetzlichen Krankenversicherung pro Kind und Jahr festlegt.

Oberhalb der genannten Einkommensgrenze zieht der Tarifvertrag für Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst, der pro Kind bis zu vier Sonderurlaubstagen pro Kind und Jahr für die Betreuung bei Krankheit festlegt, insgesamt gedeckelt bei fünf Tagen im Jahr, was getreu des Urteils auch ein Anhaltspunkt für entsprechend besoldete Beamte sein dürfte.

Der dbb rheinland-pfalz wird darauf achten, dass bei der laut Medienberichten anstehenden Änderung der Urlaubsverordnung gerechte Lösungen gefunden werden. ■

*Liebe Leserin,  
lieber Leser,*

*die Landesleitung des dbb rheinland-pfalz und die „durchblick“-Redaktion wünschen Ihnen und Ihren Lieben eine frohe und möglichst stressfreie Adventszeit, ein gesegnetes und friedliches Weihnachtsfest, schöne und geruh-same Feiertage sowie einen sicheren Rutsch und einen gelungenen Start in ein hoffentlich gesundes und glückliches Jahr 2013!*